

DVR-Nummer
0000418

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
004/1/2017/Eb/Ho

Datum
28.06.2017

Betreff

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 27.06.2017, Zahl 004/1/2/2017/Eb/Ho, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird

Gemäß § 29 Abs. 2 bis 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 7/2017, wird verordnet:

§ 1 Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Marktgemeinde Paternion gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein- und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit EUR 135,00 festgesetzt.

§ 3
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 28.4.2015, Zahl 004/1/2015/Eb/Ho, außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Ing. Alfons ARNOLD

Angeschlagen am 28.06.2017
Abgenommen am 13.07.2017